



Anklagekammer ordnet Untersuchung an

Gossau. – Der Tierschützer Erwin Kessler ist per Fax belästigt worden, weil er einem Kaninchenhalter in Bronschhofen Tierquälerei vorwarf. Das Untersuchungsamt Gossau wollte die Fax-Geschichte nicht untersuchen. Die Anklagekammer hat diesen Entscheid nun aber korrigiert. Der Präsident der Anklagekammer hiess Kesslers Beschwerde gut und hob die Nichteintretens-Verfügung des Untersuchungsamts auf, wie es in einer Mitteilung heisst. Das bedeutet, dass die Fax-Belästigung gegen Kessler nun doch strafrechtlich untersucht wird.

Der Absender hatte etwa zehnmal eine Serie von schwarzen Blättern an den Tierschützer gefaxt. Kessler empfand dies als **belästigend und zeigte den Absender an. Das Untersuchungsamt Gossau beurteilte den Fall vorerst als zu wenig schwerwiegend. Nun muss es sich doch mit der Geschichte befassen.** (sda)